

Nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG ist die Stadtwerke Versmold GmbH verpflichtet, die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2025 bis zum 15. Oktober 2024 zu veröffentlichen. Die Stadtwerke Versmold GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der noch nicht vollständigen Datengrundlage keine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte möglich ist. Daher veröffentlichen wir die voraussichtlich gültigen Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG und halten uns eine Anpassung der Preisblätter vor. Die Höhe der Netzentgelte richtet sich nach der Höhe der für 2025 ermittelten Erlösobergrenze, diese ist ebenfalls vorläufig und kann gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV angepasst werden. Anpassungen der Netzentgelte können unter Umständen auch zu einer Erhöhung der bereits veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen. Unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 2 Messtellenbetriebsgesetz (MsbG) wird kein separates Entgelt für die Abrechnung ausgewiesen. Die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung:

Netz- oder Umspannebene	Jahresleistungspreissystem				Monatsleistungspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a		Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh		
Umspannung HS/MS	12,51	7,90	151,09	2,36	25,18	2,36
Mittelspannung	20,13	9,83	211,16	2,19	35,19	2,19
Umspannung MS/NS	17,97	10,48	228,81	2,05	38,14	2,05
Niederspannung	18,72	10,67	207,65	3,11	34,61	3,11

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung:

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	75,00	9,95

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	-/-	1,55

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	-/-	1,55

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024:

Modul 1 im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Netz- oder Umspannebene	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	18,72	10,67	207,65	3,11
Umspannung MS/NS	17,97	10,48	228,81	2,05
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€/a		Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann aufgrund der pauschalen Entgeltreduzierung nicht	
pauschal				

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024:

Modul 1 im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	75,00	9,95
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie		€/a
pauschal		-141,85

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann aufgrund der pauschalen Entgeltreduzierung nicht unter 0 sinken.

Modul 2 im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	-/-	3,98

Modul 3* im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen)

2025	Q1	Q2	Q3	Q4
Datum:	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
Gültigkeit der drei Tarifstufen je Quartal:	ja	ja	ja	ja

Tarifstufe	Arbeitspreis	Uhrzeit der Zeitfenster		
	ct/kWh			
Hochtarif	15,85	11:45	-	13:45
Standardtarif	9,95	6:00	-	11:45
		13:45	-	0:00
Niedrigtarif	3,98	0:00	-	6:00

*Anwendung ab dem 01.04.2025. Das Modul 3 ist nur in Kombination mit Modul 1 wählbar. Ein intelligentes Messsystem ist Voraussetzung.

Blindstrom:

Netz- oder Umspannebene	Induktiv ct/kVarh
Alle	0,92

Reservekapazität:

Netz- oder Umspannebene	b < 200 h/a	b < 400 h/a	b < 600 h/a
	Leistungspreis €/kW	Leistungspreis €/kW	Leistungspreis €/kW
Umspannung HS/MS	89,37	107,24	125,12
Mittelspannung	100,66	120,79	140,92
Umspannung MS/NS	102,08	122,50	142,92
Niederspannung	120,03	144,03	168,04

Messstellenbetrieb (VNB)**Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung**

Netz- oder Umspannebene	Preis pro Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung	208,67
Niederspannung	240,82

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Preis pro Messeinrichtung
	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	11,04
Zweitarifzähler	12,59
Zweitarif- Zweirichtungszähler	19,88
Funk-Modem	31,39
Festnetz-Modem	31,39
Wandlersatz - MS	70,43
Stromwandler - NS	12,57
Prepaymentzähler	45,38
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	44,00

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung					
Unterbrechung der Versorgung	Unterbrechung der Versorgung	Stück	65,00 €	0%	65,00 €
	Versuch der Unterbrechung	Stück	58,50 €	0%	58,50 €
	Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand				
Wiederherstellung der Versorgung	innerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Stück	95,00 €	19%	113,05 €
	außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Stück	170,00 €	19%	202,30 €
	Wiederherstellung nach Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand				
Stornierung des Sperrauftrags	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	Stück	15,95 €	0%	15,95 €
	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	Stück	41,40 €	0%	41,40 €